

Fraktionssitzung der CSU am 23.1.2006

(Schützenhaus Waldthurn, Beginn 20:00 Uhr)

1. Genehmigung der Niederschriften - öffentlicher Teil - vom 19.12.2005

Anmerkungen: Keine.

2. Überprüfung der Sicherheit von öffentlichen Gebäuden vor dem Hintergrund des Unglücksfalles in Bad Reichenhall

(BE: Wolfgang Golla)

Grundlage: siehe Vorlagen der Verwaltung

Diskussion: In Zusammenhang mit der Bad Reichenhaller Katastrophe ist den Kommunen die sicherheitstechnische Überprüfung ihrer eigenen Gebäude empfohlen worden. Besonders soll auf durchnässungsgefährdete Holzkonstruktionen (vor allem bei Flachbauten) geachtet werden. Anhand der von der Verwaltung vorgelegten Liste soll Gebäude für Gebäude bewertet werden. Da fast alle gemeindeeigenen Bauten mit Satteldächern versehen sind, wird von der Runde kein besonderer Handlungsbedarf gesehen. Auch für die Schulgebäude dürften keine Gefährdungen durch Einsturz bestehen, der Architekt will ab bis zur Sitzung ergänzende Einschätzungen liefern.

Fazit: Für die gemeindeeigenen Gebäude sind die Kriterien einer besonderen Gefährdung, so wie in der Verwaltungsvorlage aufgeführt, nicht gegeben. Trotzdem entbindet dies nicht die Gemeinde, den Zustand ihrer Immobilien im Rahmen des normalen Unterhalts regelmäßig zu überprüfen und zu bewerten.

3. Fortschreibung des Regionalplanes Oberpfalz-Nord; Bestimmung von Waldthurn als zentrale Gemeinde der Grundversorgung (Kleinzentrum)

(BE: Dr. Nikolaus Globisch)

Grundlage: siehe Vorlage der Verwaltung

Diskussion: Die Bemühungen des Bürgermeisters um Aufwertung der Marktgemeinde Waldthurn werden uneingeschränkt unterstützt. Mit einer Aufwertung wären verbesserte Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur gegeben. Als Teilerfolg wäre schon zu werten, wenn zumindest der Status eines „Kandidatin für ein Kleinzentrum“ erreicht werden könnte. Als Kleinzentrum anerkannt sind die Gemeinden Floß, Pleystein und Eslarn. Moosbach ist bislang gescheitert. Von 13 Kriterien müssten 11 erfüllt sein. Ggf. sollten noch weitere „Highlights“ in der Gemeinde bis zur Sitzung ergänzt werden.

Fazit: Der Antrag an den Regionalen Planungsverband wird befürwortet.

4. Umstiegsmöglichkeit auf den neuen Musterkonzessionsvertrag

(BE: Hannes Weig)

Grundlage: siehe Unterlagen der Verwaltung und der Fa. E.ON

Diskussion: Durch Änderungen einiger energierelevanten Rechtsvorschriften kann der bestehende Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2002 angepasst werden. Insgesamt würde der neue Vertrag einige Verbesserungen für die Gemeinde bringen. Im § 5 des Vertrags wird die Alternative 1 (Erdarbeiten bei Verlegung von Stromleitungen durch die Gemeinde, restliche Arbeiten durch den EVU) bevorzugt. Bei Alternative 2 (komplette Abwicklung der Arbeiten über den EVU, 50:50-Teilung der Kosten zwischen EVU und Gemeinde) hätte die Gemeinde wenig Einflussmöglichkeiten mit den Kosten. Im neuen Vertragswerk sind auch die Konzessionsentgelte detailliert aufgeführt. Der Musterkonzessionsvertrag wurde übrigens zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und den bayerischen Energieversorgungsunternehmen (EVU) ausgehandelt.

Fazit: Dem neuen Vertrag wird zugestimmt.

5. Übertragung der ehemaligen Kreuzungsanlagen der Bahn bei Ottenrieth und Albersrieth auf den Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung

(BE: Alois Weig)

Grundlage: siehe Unterlagen der Verwaltung

Diskussion: Gegen die Übertragung der Flächen an den Kreuzungsanlagen der ehemaligen Bahntrasse im Bereich der Staatsstraßen an den Freistaat Bayern bestehen keine Einwände. Für die Gemeinde entstehen keine weiteren Kosten (z.B. Vermessungsarbeiten), zu bedauern ist lediglich der nicht entschädigte Verlust von Gemeindegrund (allein in Ottenrieth ca. 200 qm).

Fazit: Dem Wunsch der Straßenbauverwaltung wird entsprochen, sie hat ja schließlich auch die Unterhaltslast der ehemaligen Kreuzungsanlagen zu tragen.

6. Übernahme des Gemeindeanteils am Betriebskostendefizit des Kindergartens St. Josef für das Kalenderjahr 2004/2005

(BE: Hans Pausch)

Grundlage: siehe Unterlagen der Kirchenverwaltung

Diskussion: Obwohl natürlich die Steigerung des Betriebskostendefizits für das Kindergartenjahr 2004/2005 von ca. 14.000.- auf jetzt 25.000.- € zu bedauern ist, hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der vertraglichen Pflichten dieses Defizit (80 % des Gesamt-Defizits) zu zahlen. Im Zuge der neuen Kindergartengesetzgebung, die keine Gruppenförderung mehr vorsieht (künftig nur noch angebotsbezogene „Kopfpauschalen“), sind weitere Erhöhungen des Defizits nicht ausgeschlossen. Der Bürgermeister will deshalb in absehbarer Zeit mit den verantwortlichen Leuten (Jugendamt, Kindergartenleitung, Kindergartenträger) zusammenkommen, um über die künftige Entwicklung zu beraten. Angesichts des Rückgangs der Kinderzahlen sind Konsequenzen im Stellenplan nicht auszuschließen. Am kommenden Donnerstag (26.1.2005) soll im Kindergarten im Beisein des Elternbeirats das neue Kindergartengesetz vorgestellt werden, von Seiten der Gemeinde nimmt 2. Bürgermeister Alfred Troidl teil. Eine Terminverschiebung (wegen der gleichzeitig stattfindenden Gemeinderatssitzung) war offensichtlich nicht möglich. Die Kindergartenleitung ist nach Meinung des Bürgermeisters sehr bestrebt, soweit als möglich die Förderungen, die sich aus der neuen Rechtsnorm ergeben, auszuschöpfen.

Fazit: Die anteilige Erstattung des Betriebskostendefizits hat die Gemeinde zu tragen.

7. Darstellung des neuen Haushaltsplanes durch die Kirchenverwaltung

(BE: Hans Pausch)

Grundlage: Haushalt würde durch Horst Pleyer von der Kirchenverwaltung vorstellen, falls er kommen kann, siehe unter Punkt 6!!)

Diskussion: Auf die Anmerkungen zu Punkt 6 wird verwiesen.

Fazit: Keine Entscheidung vorgesehen.

8. Vorbereitung der Planung für die Maßnahmen in der Bernriether Straße; Sachstand

(BE: Hubert Stahl)

Grundlage: Nach neuen Berechnungen durch Herrn Fehnl (Ing.Büro Stich) ist der Austausch des gesamten Kanals in der Bernriether Straße wegen der unzureichenden hydraulischen Kapazität (statt 25-er Rohre müssten 40-er

eingebaut werden) erforderlich, ursprünglich war nur der Bereich Maibaum bis Anwesen Götz vorgesehen. Der Gesamtaustausch würde eine Kostenmehrung von ca. 50.000.- € verursachen (aktuelle Kostenschätzung: 350.000.- €). Nach Rücksprache mit dem WaWi-Amt in Weiden (Herr Bauer) können Entscheidungen nicht nur nach Berechnungsaspekten, sondern auch nach Erfahrungswerten getroffen werden. Niemanden ist eine hydraulische Überlastung der relativ neuen Kanäle in der Bernriether Straße (ortsaußwärts ab Anwesen Götz) erinnerlich. Bei der Berechnung durch das jetzige Ing.Büro wurden auch entwässerungstechnisch nicht relevante Flächen mit berücksichtigt (REHA-Zentrum, nicht bebaute Flächen oberhalb des Schützengartens). Im übrigen ist der zusätzliche Kanalaustausch nicht förderfähig! Der Bürgermeister möchte Rückendeckung durch den Gemeinderat in der Form haben, dass nach Beobachtungen von Regenereignissen in den letzten Jahrzehnten die Kanäle in der Bernriether Straße ortsaußwärts ab Anwesen Götz nicht ausgetauscht werden müssen.

Diskussion: Die Diskussionsrunde ist einhellig der Meinung, dass ein Abweichen von der bisherigen Planung (Kanalaustausch Bereich Maibaum bis Anwesen Götz ja, darüber hinaus nein) nicht notwendig ist, insbesondere im Hinblick auf die mitgeteilte Einschätzung des WaWi-Amtes.

Fazit: Dem Bürgermeister wird die Unterstützung in der gewünschten Form nicht verweigert.

9. Betrieb einer Photovoltaikanlage am Bauhof; beschlussmäßige Festlegung der weiteren Vorgehensweise

(BE: Alois Weig)

Grundlage: Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht könnte die Gemeinde das Projekt im regulären Haushalt abwickeln (ohne Gründung z.B. eines Kommunalunternehmens), entweder über konventionelle Bankenfinanzierung (Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich) oder über eine externe Institution (z.B. Bayerngrund, KFD). Letztere Alternative wäre insofern etwas schmackhafter, weil die Investitionssumme nicht im Haushalt erscheint (lediglich die Einnahmen und Ausgaben für Stromentgelte und Zinsen/Tilgung). Ergänzend wäre doch noch das Modell „Kommunalunternehmen“ zu prüfen, da hier steuerliche Aspekte (Vorsteuerabzugsmöglichkeit!!) locken. Eine Ausschreibung ist in jedem Fall erforderlich (für die 1. Anlage möglichst schnell). Übrigens bieten auch einheimische Firmen solche Anlagen schon an.

Diskussion: Angeregt wurde die Ausweitung des Projektes auf andere gemeindeeigene Objekte, am Schulgebäude werden allerdings Probleme hinsichtlich des Brandschutzes gesehen (Gefährdungen der Feuerwehrleute durch elektrischen Strom beim Löschen!). Bei der Abwicklung des Projektes ist nun die Verwaltung gefordert, einer günstigen und haushaltstechnisch nicht schädlichen Lösung ist der Vorzug zu geben. Angeregt wurde noch

eine Flächenerhöhung der Photovoltaikanlage durch Verlängerung des Daches am neu zu errichtenden Gebäude.

Fazit: Eine günstige und eine haushaltsverträgliche Lösung wird mitgetragen.

10. Dorferneuerung Albersrieth; Aufstockung der Gemeinde- und Zuschussmittel auf 35.000.- €

(BE: Hubert Stahl)

Grundlage: Die DLE kann die Mittel für Albersrieth um 5.000.- bis 10.000.- € aufstocken (siehe auch kürzlich erschienener Pressebericht), in gleicher Höhe hätte die zusätzliche Co-Finanzierung der Gemeinde zu erfolgen.

Diskussion: Gegen die Mittelaufstockung für die Maßnahme in Albersrieth werden keine Einwände erhoben.

Fazit: Der Aufstockung der Gemeindemittel wird zugestimmt.

11. Bockradwanderweg – Anschluss von Waldthurn über Lennesrieth; Beschluss über die Co-Finanzierung des Marktes

(BE: Hans Pausch)

Grundlage: Die DLE kann Mittel bereitstellen für den Anschluss des Hauptortes an den Bockradweg über den „Flurumgangsweg“ von der Luhe nach Lennesrieth. Die Gesamtmaßnahme würde etwa 23.000.- € kosten, 65 % davon würde die DLE übernehmen. Der Weg soll nach neuesten Mitteilungen des Bürgermeisters teilweise geteert werden (insgesamt eine Breite über 3 Meter, eine Breite von etwa 1,50 (?) Meter würde geteert), die genannten Kosten berücksichtigen auch die Asphaltierung! Als positiver Nebenaspekt wäre ein Renaturierungseffekt an der Luhe zu erwähnen.

Diskussion: Die Diskussion verläuft sehr intensiv und konträr. Die Einwände betreffen vor allem das nicht unbedingt radfahrerfreundliche steile Gelände. Alternativen über die Staatstraße von Waldthurn nach Lennesrieth (gemeinsamer Geh- und Radfahrweg) scheitern wohl an den topographischen Gegebenheiten. Die Diskussion weitet sich aus wegen der Kosten. Aufgrund der Segnungen der DLE am Jahresanfang (die Renaturierung der Luhe wird auch noch großzügig gefördert) werden nachvollziehbar Probleme bei der Haushaltsgestaltung gesehen. Ein erster Haushaltsentwurf kann frühestens in der Februarsitzung vorgestellt werden. Eine Entscheidung über Maßnahmen, die man unbedingt machen müsse oder die man weglassen sollte, ist ohne Kenntnis der finanziellen Eckdaten im Haushaltsjahr 2006 schier unmöglich. Eine nochmalige Nachfrage beim Bürgermeister am 24.1.2006 lässt allerdings eine gewisse Flexibilität bei den aktuellen Entscheidungen zu. Die Beschlüsse können nämlich unter dem Vorbehalt der „Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde“ gefasst werden. Noch ein weiterer Hinweis des

Bürgermeisters sollte nicht vergessen werden: der Landkreis, unter dem das Projekt „Bockradweg“ federführend läuft, empfiehlt dringend die Anbindung von Waldthurn an den Bockradweg in der aufgezeigten Form. Eine nochmals angesprochene Einbeziehung des Radweganschlusses in die Renaturierungsmaßnahme an der Luhe dürfte vor allem an den Kosten (lange Wegstrecke!) scheitern. Eine einheitliche Entscheidungsgrundlage ist schließlich nicht zu erzielen.

Fazit: Das lebhaftes Für und Wider in der Diskussion lässt keine eindeutige Empfehlung zu. Der Chronist möchte aber seine Einschätzung nicht verhehlen, dass ein gut ausgebauter Weg von Waldthurn nach Lennesrieth durchaus seine Nutzer (ob Fußgänger, Wanderer oder Radfahrer) finden wird.

12. Antrag an die Autobahndirektion für ein Hinweisschild auf eine touristische Sehenswürdigkeit für die Wallfahrtskirche Fahrenberg

(BE: Alois Weig)

Grundlage: siehe Skizze und Vorlage der Verwaltung (der Bürgermeister hat vorsorglich einen Antrag gestellt, das Gremium müsste noch die Zustimmung erteilen)

Diskussion: Die Antragstellung wird grundsätzlich einhellig begrüßt. Der Fahrenberg und die Wallfahrtskirche sind **das** Wahrzeichen der Region. Fast schockiert ist man jedoch von den Kosten (ca. 7.000.- €). Der Bürgermeister hat zwischenzeitlich eine Gesprächsbereitschaft mit der Kirche erfahren, konkrete Zusagen über eine Kostenbeteiligung wurden aber noch nicht gemacht. Die anderen Gemeinden sind sehr aktiv in ihren Vorstellungen über anzubringende Hinweisschilder, so dass das Fehlen eines Hinweises auf einen die Region prägenden Ort kaum verstanden würde.

Fazit: Die Fraktion unterstützt den Antrag (sie würde natürlich eine Beteiligung der Kirche sehr begrüßen).

13. Bauanträge

(BE: N.N.)

Grundlage: siehe Vorlage der Verwaltung

Diskussion: keine (wohlwollend wird allerdings die relative hohe Zahl der Anträge zur Kenntnis genommen)

Fazit: jeweils Zustimmung

14. Mitteilungen des Bürgermeisters; Anfragen und Anträge der Markträte

- ❖ Wie gewohnt: weitere Schäden am Unimog (Kabelbrand zu Weihnachten, defekte Motorbremse, Schutzventile kaputt, scheuernde Kabel (am bescheuerten Unimog), erneuter Federbruch. Dem Bürgermeister platzt der Kragen. Ein Brandbrief an Daimler-Benz wurde geschrieben. Gefordert wird ein großzügiges Entgegenkommen bei einer möglichen Ersatzbeschaffung. Am 7.2.2006 kommt ein gewisser Herr Schösser von der Fa. Daimler nach Waldthurn. Die ersten Zahlen zur Ersatzbeschaffung (ca. 60.000.- bis 80.000.- € draufzahlen) sind eher ernüchternd.
- ❖ Die Einleitungsgenehmigung von Abwasser in die Luhe (Kläranlage) wurde vom LRA bis 30.6.2006 verlängert.
- ❖ Treffen mit der FFW Waldthurn und den vier Fraktionssprecher am 21.1.2006 im Feuerwehrhaus (Protokoll darüber wird noch vorgelegt bzw. zur Kenntnis gebracht): der Bürgermeister wollte aus haushaltsrechtlichen Gründen (Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahre 2005 über 200.000.- € würde die zusätzlichen Kosten des Rettungssatzes nicht decken) für eine „Anpassung“ des Beschlusses aus der Dezember-Sitzung (8:7 Zustimmung für sofortige Mit-Ausschreibung des Rettungsspreizers) werben. Mit Recht verwies die Feuerwehr hierzu auf die Zuständigkeit des Marktrates, die Feuerwehr hatte im Vorfeld ihre Zustimmung über eine zeitversetzte Lösung (Ausschreibung nur der Halterungen, spätere Beschaffung des Spreizgerätes) signalisiert. Der Bürgermeister wird nun den Beschluss vollziehen, eine Stellungnahme des Verwaltungsleiters zur haushaltsrechtlichen Bewertung des Beschlusses wurde angekündigt.
- ❖ Mittel zur Renaturierung der Luhe in Höhe von 90 % der Kosten werden von der DLE bereitgestellt, die Maßnahme könnte damit in die Gänge kommen.